

Nichtamtlicher Teil | Oberbürgermeister Andreas Bausewein über die Schwerpunkte im Jahr 2024

Wir werden die wichtigsten Weichen für Erfurt stellen



Eines der großen Bauprojekte: Die Drei-Felder-Halle soll im Februar fertiggestellt werden.

© Steve Bauerschmidt

„Es gibt viel zu tun, packen wir's an.“ So lautete vor rund 50 Jahren ein Werbeslogan aus dem „Westfernsehen“. Dieser Spruch gilt auch heutzutage noch – und erst recht 2024. Denn in diesem Jahr steht die Landeshauptstadt vor großen Herausforderungen – politisch, wirtschaftlich und als Gesellschaft. Um es gleich vorweg zu nehmen, wir werden sie alle meistern.

Politisch wird dieses Jahr spannend. Der Oberbürgermeister wird gewählt, der Stadtrat neu bestimmt. Im Herbst ist Landtagswahl. Und auch wirtschaftlich müssen die Weichen gestellt werden: Der Haushalt der Landeshauptstadt wird auf den Weg gebracht und mit ihm die Investitionsschwerpunkte der kommenden zwei Jahre.

Straßensanierung, Schul- und Sporthallenneubau sowie Schulsanierung sind dabei die dicksten Investitionsbrocken, ebenso die neue Leitstelle der Feuerwehr. Voraussichtlich im Februar ist die

neue Drei-Felder-Halle an der Johann-Sebastian-Bach-Straße fertig, Teile der Grundschule 20 in Gispersleben sollen in Betrieb gehen, ebenso die Mensa der Grundschule 22. Der Spatenstich für die Schulsporthalle der Grundschule 15 soll im Februar erfolgen. Die Kita 77 in Stotternheim soll eingeweiht werden, bei der Kita 54 geht die Sanierung weiter, für den Neubau der Feuerwehr Ilversgehofen fällt in diesem Jahr der Startschuss, um nur ein paar Projekte zu nennen.

Wir treiben die Energiewende voran, halten mit unseren Stadtwerken an der Tiefengeothermie fest – ein Millionenprojekt für krisensichere Wärme rund um die Uhr. Wir starten das Großprojekt „Kommunale Wärmeplanung“, also die Festlegung, welcher Haushalt ab 2045 mit welcher grünen Energie (Fernwärme, Wasserstoff, Wärmepumpe) heizen wird. Die Mobilitätswende, also der Ausbau des ÖPNV, ist ebenfalls ein Millionenprojekt, von dem die Stadt profitieren wird.

Dass Erfurt zu den sichersten Großstädten Deutschlands gehört, steht fest. Nur wollen wir das Leben noch sicherer machen. Ein Mittel dazu ist die Videüberwachung des Angers. Anfang 2024 werden wir festlegen, ob und wie das rechtlich möglich ist.

Thema Migration: Bevor Erfurt weitere Flüchtlinge aufnimmt, muss die Stadt dafür sorgen, dass die Frauen, Männer und Kinder, die bei uns Schutz gesucht haben, erfolgreich in die Gesellschaft integriert werden.

In den Schlagzeilen der Vergangenheit tauchten immer wieder der Egapark, der Zoo, die Bäder oder der Zughafen auf. Lassen Sie mich eines klarstellen: Die Landeshauptstadt wird bei den Dingen, die das Leben bei uns besonders liebenswert machen, nicht sparen. Gemeinsam werden wir diesen Institutionen eine sichere Zukunft schaffen – auch finanziell.

Erst die Menschen integrieren, die schon bei uns sind

OB Andreas Bausewein über einen Aufnahmestopp von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt

Es gibt zurzeit wohl kaum ein Thema in der Republik, über das so heftig gestritten wird wie über Migration. Und es gibt wohl auch kaum ein Thema, das im Umgang so viel Fingerspitzengefühl und Weitsicht benötigt, das eine offene und ehrliche Diskussionskultur erfordert.

Dieses Thema beschäftigt uns auch in Erfurt. Die Unterkünfte für Flüchtlinge in der Landeshauptstadt sind randvoll belegt, die Schulen ebenfalls, der Wohnungsmarkt ist leergefegt. Und es sieht zurzeit nicht so aus, als ob der Zustrom derer, die vor Krieg, Elend und Hungersnöten in ihrer Heimat fliehen, versiegen wird. Ganz im Gegenteil. Wir dürfen die Akzeptanz der Bevölkerung in Sachen Flüchtlingspolitik nicht vollends verlieren.

Die Lage in Erfurt ist so angespannt, dass wir prüfen, ob wir, wie andere Städte auch, für neu ankommende Flüchtlinge ein Zeltlager aufstellen müssen – wir haben schlichtweg keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten mehr. Natürlich kann so ein Zeltlager nur eine absolute Notlösung

sein. Fakt ist: Wir werden keine Menschen mehr in Schulsporthallen der Stadt unterbringen. Was also tun?

Künftig sollte das Land dafür sorgen, dass nur noch die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden, deren Asylverfahren eine Aussicht auf Erfolg hat. Ich kann die Menschen verstehen, die zu uns kommen, weil sie sich hier ein besseres Leben versprechen. Aber es sind nun mal keine Flüchtlinge, die vor Krieg und Zerstörung, vor Bomben und Granaten fliehen mussten.

Das Land Thüringen muss endlich seine Erstaufnahmeeinrichtungen vergrößern, es muss für eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge im Freistaat sorgen. In Thüringen gibt es an so manchen Orten im Gegensatz zur Landeshauptstadt noch freie Wohnungen. Und das Land muss endlich eine Residenzpflicht einführen, die die Flüchtlinge dazu verpflichtet, eine Zeit lang an dem Ort zu bleiben, dem sie zugewiesen wurden. Wir haben in Erfurt schon viel mehr Menschen aufgenommen, als wir

nach dem Verteilungsschlüssel hätten aufnehmen müssen. Das liegt an der Attraktivität der Stadt, an ihrer Größe.

Bevor Erfurt für weitere Flüchtlinge Platz schafft, müssen wir dafür sorgen, dass die Frauen, Männer und Kinder, die bei uns Schutz gesucht haben, erfolgreich in die Gesellschaft integriert werden. Gute Bildung für alle ist dabei genauso wichtig wie eine gerechte Verteilung der Zuwendungen und Chancengleichheit für alle.

Und ich sage es auch ganz deutlich: Eine gelungene Integration ist auch eine große Chance, ein großer Gewinn für die Gesellschaft. Dass das so ist, dafür gibt es mehr als genug Beweise.



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1022 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrt, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 10. Januar 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,
qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 1380/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“ in seiner Fassung vom 29.09.2023 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und der Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 03 Entgegen dem Erfurter Wohnbaulandmodell wird für das Vorhaben ein maximal 20-prozentiger Anteil von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum empfohlen. Die konkrete Umsetzung ist im Durchführungsvertrag zu regeln.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 29. Januar bis 1. März 2024

im Internet unter www.erfurt.de/ef11560 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden. Weiterhin können die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. an dieser Stelle eingesehen werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilbetreuung eingesehen werden.

Die Sprechstunden des Sachgebietes Ortsteilbetreuung finden zu den Dienstzeiten in der Rumpelgasse 1 statt.

Montag 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr
 Dienstag 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 bis 11:30 Uhr
 Donnerstag 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung (Kontakt: 0361 655-1055). Vororttermine sind individuell zu vereinbaren. Hinweise und Anfragen sind jederzeit über ortsteile@erfurt.de möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle).

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und

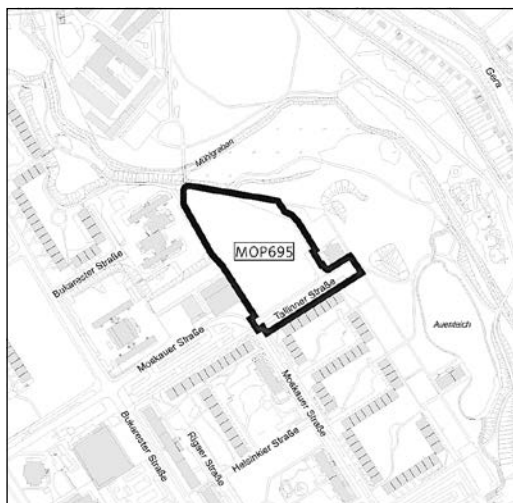
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Hinweise zu geschützten Tierarten, zu bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen, Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsgutachten, Klima- und Luftschadstoffgutachten, sparsamen Umgang mit Boden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Grünordnungsplan, Umweltbericht
Stellungnahmen der Öffentlichkeit															keine
Lärmgutachten	X									X					Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Grünordnungsplan	X	X	X	X	X	X	X	X				X	X	X	Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten		X	X												spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Pflanzen und Tiere

Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.
(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Wohnungsbauvorhabens geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache Nr. 1380/23

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0653/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 „Wohnen am Kloostergut“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan HOT729 „Wohnen am Kloostergut“ (Beschluss des Stadtrates Nr. 2009/19 vom 27.05.2020), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 26.06.2020, wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB geändert.
- 02 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 30.01.2023 für das Vorhaben Hochstedt, Wohnen am Kloostergut wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt.
- 03 Der Beschlusspunkt 02 des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan HOT729 „Wohnen am Kloostergut“ (Beschluss Nr. 2009/19 vom 27.05.2020) wird bezüglich des Geltungsbereichs wie folgt geändert:
Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum Bebauungsplan (Anlage 2) umgrenzt.
- 04 Die Zwischenabwägung (Anlage 6) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HOT729 „Wohnen am Kloostergut“ in seiner Fassung vom 08.09.2023 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 06 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes HOT729 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 29. Januar bis 1. März 2024

im Internet unter www.erfurt.de/ef111560 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden. Weiterhin können die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. an dieser Stelle eingesehen werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilbetreuung eingesehen werden.

Die Sprechstunden des Sachgebietes Ortsteilbetreuung finden zu den Dienstzeiten in der Rumpelgasse 1 statt.

Montag 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung (Kontakt: 0361 655-1060). Vororttermine sind individuell zu vereinbaren. Hinweise und Anfragen sind jederzeit über ortsteile@erfurt.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle).

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de

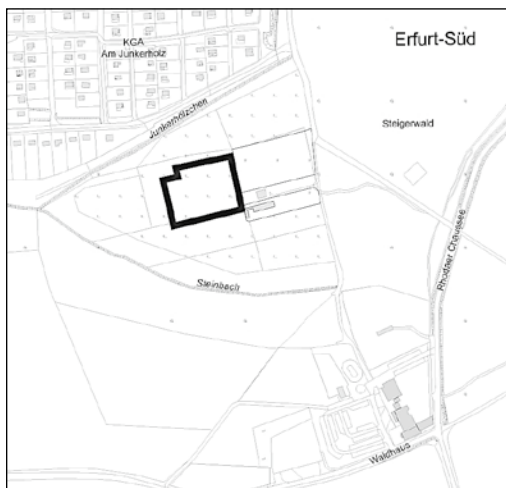
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern												schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz und Klimaökologie, Grünordnungsplan und Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, Baumerhalt, Archäologie, Baukultur/Ortsbild, Denkmalschutz, Waldschutz, Baugrund und Versickerung, Starkregenereignisse, Altlasten, Brandschutz, Verkehrskonzept
Naturschutzverbände		X	X	X	X		X	X	X	X	X		X	Artenschutz, Waldschutz, Baumerhalt, Minimierung von Flächenversiegelungen, Beleuchtungstechnik, nachhaltige Heiz- und Stromversorgung, Wiederverwendung Baumaterialien
Öffentlichkeit	X	X	X		X		X	X						Artenschutz, Verkehrsführung, Altlasten, Verkehrslärmeinwirkungen und -auswirkungen, Hochwasserschutz
Schallimmissionprognose	X						X							Verkehrslärmeinwirkungen und -auswirkungen anlagenbezogene Lärmauswirkung (Tiefgarage)
Grünordnungsplan		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten		X												Brutvögel und Fledermäuse
Baugrundgutachten				X	X									geologische Bodenbeschaffenheit, Baugrundeignung, hydrologische Verhältnisse

oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

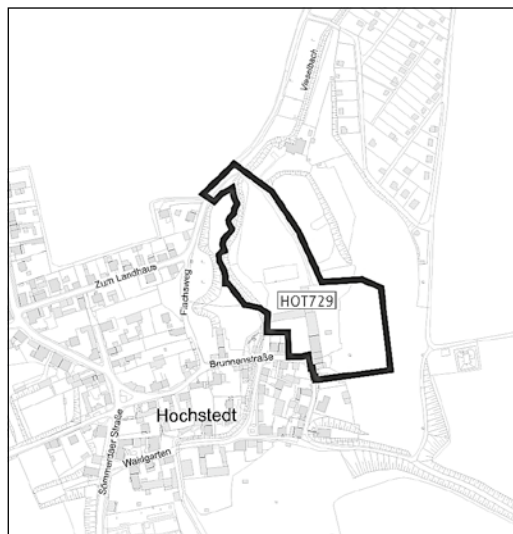
Ziele und Zwecke der Planung:

Auf einer Teilfläche des Flurstücks 4/16 der Flur 1, Gemarkung Hochstedt soll durch einen Vorhabenträger die brachgefallene Fläche des für die Historie der Stadt Erfurt wertvollen ehemaligen Kloster-gutes in Form eines Wohnhofes wieder nutzbar gemacht werden. Des Weiteren sollen auf der angrenzenden Fläche Einfamilienhäuser errichtet und die Erschließung gesichert werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Teilgelungsbereich externe Ausgleichsfläche



Zur Drucksache Nr.0653/23

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g.

Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0300/23
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha)

Genaue Fassung:

Der Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-

se-Apfelstädt (Landkreis Gotha) entsprechend der beigefügten Darstellungen (Anlage 1-3) im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Schmira-Feld (Az.1-3-0110) gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0964/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21 – Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg

Genauere Fassung:

- 01 Am Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1360/21 – Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg wird festgehalten.
- 02 Die Stadtverwaltung bemüht sich, die Finanzierungslücke zu schließen. Dazu sind weitere Nachverhandlungen mit dem bisherigen Bauherren zu führen und weitere Finanzierungsmodelle zu prüfen.
- 03 Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss bis Ende des Jahres 2023 ein schlüssiges Finanzierungskonzept für diese bereits beschlossene Kita vor.
- 04 Die Stadtverwaltung nimmt das Vorhaben im kommenden Doppelhaushalt spätestens für das Jahr 2025 ff. auf.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1447/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Ladeinfrastrukturkonzept Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Das Ladeinfrastrukturkonzept gemäß Anlage 1 Erfurt wird als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung Erfurt beschlossen.
- 02 Die im Ladeinfrastrukturkonzept benannten Maßnahmen sind vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen umzusetzen.
- 03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die benannten Maßnahmen im Ladeinfrastrukturkonzept nach zwei Jahren zu evaluieren und die Ergebnisse im zuständigen Ausschuss bekanntzugeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1448/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Die Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt (Anlage 1) wird als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung Erfurt beschlossen.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Auswirkungen der Handlungsrichtlinie für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt auf die Entwicklung der Ladeinfrastruktur nach zwei Jahren zu evaluieren und die Ergebnisse im zuständigen Ausschuss bekanntzugeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1537/23

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 29.11.2023

Wirtschaftsplan 2024 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)

Genauere Fassung

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega), Stand 28.09.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.
- 02 Die Geschäftsführung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) wird aufgefordert, Maßnahmen zu erarbeiten, die mittelfristig eine Verbesserung des Ergebnisses der Gesellschaft und eine deutliche Reduzierung und perspektivisch die Schließung des nicht untersetzten Ergebnispfades ermöglichen und in die Wirtschaftsplanung 2025 ff. im Folgejahr eingehen. Hierbei sind insbesondere auch mögliche zusätzliche Finanzierungsquellen

zur Deckung des Finanzbedarfs der Gesellschaft aufzuzeigen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1539/23

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 25.10.2023

Wirtschaftsplan 2024 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 08.08.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1540/23

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 25.10.2023

Wirtschaftsplan 2024 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 13.07.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1541/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2023 sowie Wirtschaftsplan 2024 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 06.09.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.
- 02 Für das Geschäftsjahr 2023 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.305.996,00 Euro beschlossen.

Die KreditermÄchtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahr.

03 Der Wirtschaftsjlan fÄr das GeschÄftsjahr 2024 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 06.09.2023, gemÄß Anlage 1 wird festgestellt.

04 FÄr das GeschÄftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 5.000.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Bausewein
OberbÄrgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im BÄrgerservicebÄro des BÄrgeramtes, BÄrgermeister-Wagner-StraÙe 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1645/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Neufassung der „Satzung Äber die Freiwillige Feuerwehr Erfurt“

Genauere Fassung:

Die Neufassung der Satzung Äber die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt wird gemÄß Anlage 1 beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
OberbÄrgermeister

Hinweis

Die Satzung Äber die Freiwillige Feuerwehr Erfurt bedarf gemÄß § 21 Abs. 3 ThÄrKO der Anzeige beim ThÄringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der EingangsbestÄtigung der RechtsaufsichtsbehÄrde ausgefertigt und Äffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1818/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Zeit fÄr Sicherheit

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat unterstÄtzt die Einrichtung von VideoÄberwachungsmaÙnahmen als Teil der VerbrechensprÄvention und StrafaufklÄrung an kriminogenen Orten wie dem Anger. Die dazu notwendigen Mittel werden ab dem Haushalt 2024 bereitgestellt.

02 Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die BÄrger, unter Hinzuziehung relevanter Akteure wie der Polizei, vor Beginn der Installation von Videotechnik umfassend Äber deren Sinn und Zweck informiert werden.

gez. A. Bausewein
OberbÄrgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1647/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Fortschreibung Kulturkonzeption – Monitoringgruppe und Ausschreibung

Genauere Fassung:

Der OberbÄrgermeister wird beauftragt, eine Monitoringgruppe – bestehend aus je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen und Vertretern der Stadtverwaltung – einzuberufen, welche den Prozess der Fortschreibung der Kulturkonzeption begleitet.

gez. A. Bausewein
OberbÄrgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1828/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

3. Änderung der Satzung Äber die Erhebung einer StraÙenreinigungsgebÄhr in der Landeshauptstadt Erfurt (StraÙenreinigungsgebÄhrensatzung – StrReiGebEF)

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschlieÙt die als Anlage 2 beigefÄgte 3. Änderung der Satzung Äber die Erhebung einer StraÙenreinigungsgebÄhr in der Landeshauptstadt Erfurt (StraÙenreinigungsgebÄhrensatzung – StrReiGebEF).

02 Die GebÄhrenkalkulation gemÄß Anlage 3 wird bestÄtigt.

03 Die in Anlage 6 dargestellten Ausgaben (Entgelte fÄr die SWE Stadtwirtschaft GmbH – Sonderleistungen werden bestÄtigt und bilden die Basis fÄr die Beauftragung der Stadtwirtschaft fÄr die DurchfÄhrung der Äffentlichen StraÙenreinigung der Jahre 2024 bis 2027.

gez. i. V. Hofmann-Domke
OberbÄrgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses kÄnnen im BÄrgerservicebÄro des BÄrgeramtes, BÄrgermeister-Wagner-StraÙe 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1883/23

der Sitzung des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt vom 25.10.2023

Anpassung im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes MFA beschlieÙt die vorgeschlagene Anpassung in der Un-

tersetzung des Investitionsprogramms im Wirtschaftsplan 2023 gem. Anlage 1.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im BÄrgerservicebÄro des BÄrgeramtes, BÄrgermeister-Wagner-StraÙe 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2088/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

VerlÄngerung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023

Genauere Fassung:

Die GÄltigkeit der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023 wird bis zum 31.03.2024 verlÄngert.

gez. A. Bausewein
OberbÄrgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2136/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Änderung des Beschlusses zur DS 0286/09 – MaÙnahmenpaket zur FÄrderung des Ehrenamtes Feuerwehrmann/-frau

Genauere Fassung:

01 In der Anlage 2 zum Beschluss der Drucksache 0286/09 wird die MaÙnahme 6 – „freier Eintritt in den Zoopark Erfurt“ wie folgt geÄndert:

- alt:
MaÙnahme 6 – freier Eintritt in den Zoopark Erfurt
Den Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird ein- bis zweimal jÄhrlich freier Eintritt in den Zoopark Erfurt gewÄhrt.

- neu:
MaÙnahme 6 – freier Eintritt fÄr Familienfreizeit-MaÙnahmen
Den Kameraden/-innen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird im regelmÄÙigen Wechsel einmal jÄhrlich freier Eintritt zu einer Familienfreizeit ermÄglicht (z. B. ThÄringer Zoopark Erfurt, Egapark Erfurt, Nationalpark Hainich, Erlebnisregion Hohenfelden etc.).

gez. A. Bausewein
OberbÄrgermeister

Hinweis

Die Anlage 2 des Beschlusses kann im BÄrgerservicebÄro des BÄrgeramtes, BÄrgermeister-Wagner-StraÙe 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2146/23

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 29.11.2023

Sportförderantrag des Stadtsporthauptverbands Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2023 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des Stadtsporthauptverbands Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2023 in den Erfurter Vereinen wird laut Anlage beschlossen.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2188/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023

Genauere Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2204/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Kulturdirektion ein Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen zu erarbeiten.
- 02 Im Anschluss erstellt die Stadtverwaltung eine Übersicht, für welche städtischen Veranstaltungen sie die Anwendung des Konzeptes vorschlagen würde und ab wann sie das Konzept anwenden kann.
- 03 Die Stadtverwaltung stellt das Konzept und die Übersicht dem zuständigen Ausschuss bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2024 vor.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2170/23

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 29.11.2023

Ausrichtung Sportlerehrung 2023

Genauere Fassung:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb beschließt die Sportlerehrung durchzuführen. Die Kosten i. H. v. 30.000 Euro stehen innerhalb der Haushaltsstelle 55300.71510 allgemeine Sportförderung zur Durchführung als Großveranstaltung zur Verfügung und werden an den Eigenbetrieb Multifunktionsarena ausbezahlt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2191/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf)

Genauere Fassung:

Die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) vom 9. November

2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28. Oktober 2009, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG der Genehmigung beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2664/23

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 29.11.2023

Begründete Ausnahmefälle zu Sportförderanträgen für Betriebskosten, Unterhalt und Pflege

Genauere Fassung:

Die Sportförderung für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2023 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird für die begründeten Ausnahmefälle Nr. 1 bis 4 (siehe Sachverhaltsdarstellung) beschlossen.

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 22.11.2023 – Drucksache 2194/23 – aufgehoben:

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung-Flur-Flurstück (Fläche)	Bemerkungen
2462/21	23.02.2022	Verlängerung des Mietverhältnisses für die Mietsache Allerheiligenstraße 20 (Engelsburg)	Allerheiligenstraße 20 Erfurt-Mitte-141-42	
1229/22	05.10.2022	Anmietung von zwei Gebäuden in der Paul-Schäfer-Straße zur Nutzung als Schulstandort	Paul-Schäfer-Straße 2	
2149/22	21.12.2022	Anmietung des Airport-Hotels in Erfurt, Binderslebener Landstraße 100 zur Unterbringung von Flüchtlingen	Binderslebener Landstraße 100 Bindersleben-2-41/51	
2181/22	21.12.2022	Anmietung des Ibis-Budget-Hotels in Erfurt Ost, Am Urbicher Kreuz 26 zur Unterbringung von Flüchtlingen	Urbicher Kreuz 26 Windischholzhausen -2- 40/6, 61/1, 32/2, 62/1, 25/6, 33/5, 35/5, 36/6, 37/5, 38/5, 58/1	

Entsprechend Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0632/17 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer bzw. Lagebezeichnung (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Bundesfinanzministerium Motivvorschläge für die Sondermarke zum Weltkulturerbe zu unterbreiten.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darüber hinaus zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zum von der Unesco verliehenen jüdisch-mittelalterlichen Erbe vorzunehmen und dabei alle Akteure (wie z. B. Erfurt Tourismus und Marketing GmbH) einzubeziehen.

04 Dem Fachausschuss Bildung und Kultur ist bis März 2024 ein schriftlicher Bericht über die Umsetzung der Aktivitäten der Beschlusspunkte 01 – 03 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2415/23

der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 29.11.2023

Fortschreibung des Vermögensplanes 2023 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2023 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt werden beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2267/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

4. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

Die 4. Änderungssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt gem. Anlage 1 wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2214/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Anpassung des Vermögensplan 2023 des Erfurter Sportbetriebes

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Anpassung in der Untersetzung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2023 ff. des Erfurter Sportbetriebes gem. Anlage 1 und 2.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2357/23

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 29.11.2023

Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)

Genauere Fassung:

Als Abschlussprüfer der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz, des Lageberichtes 2023 sowie der Prüfung gemäß § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz wird die MSC Schwarzer Albus Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2371/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl im Jahr 2024

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen des Amtes für Datenverarbeitung, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Sachbearbeiterin der Abteilung Statistik und Wahlen des Amtes für Datenverarbeitung, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die

im Mai und Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2283/23

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 22.11.2023

5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2555/23

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 29.11.2023

Eintragung 2023 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“

Genauere Fassung:

Die Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ der in der Anlage 1 aufgeführten Sportlerinnen und Sportler, die in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa- und/oder Weltmeisterschaft und/oder Olympischen Spielen teilgenommen haben, wird beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2469/23

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 29.11.2023

Anpassung im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb beschließt die Anpassung in der Untersetzung des Investitionsprogrammes im Wirtschaftsplan 2023 gemäß Anlage.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2542/23

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 29.11.2023

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2023 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

Die Übungsleiterförderung des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2023 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2650/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Abberufung und Berufung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Kultur

Genauere Fassung:

- 01 Undine Herr wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bildung und Kultur abberufen.
- 02 Erik Limburg wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Kultur berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1142/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Fußverkehrsprojekt „Gut gehen lassen“

Genauere Fassung:

- 01 Der Abschlussbericht des Projektes „Gut gehen lassen“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist zu prüfen, gemeinsam mit dem Ortsteilrat zu priorisieren und in Abhängigkeit von den gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen zu realisieren.
- 02 Für eine systematische und dauerhafte Förderung des Fußverkehrs ist ein stadtraumübergreifendes Konzept in Form eines Fußverkehrs-Bedeutungsplanes zu erarbeiten. Dazu sind

beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft oder im Rahmen geeigneter Förderprogramme Fördergelder zu beantragen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1536/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 29.09.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.
- 02 Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 15.000.000,00 Euro beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen**

**Bodenordnungsverfahren
Lagerhaus Egstedt
Az.: 1-8-0743**

Bodenordnungsbeschluss

**1. Anordnung des Bodenordnungsverfahrens
Lagerhaus Egstedt**

Nach § 56 i.V.m. § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Egstedt das Bodenordnungsverfahren Lagerhaus Egstedt, kreisfreie Stadt Erfurt, angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Bodenordnungsgebiet hat eine

Größe von 1,7752 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind nach § 56 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 10 FlurbG beteiligt (Beteiligte):

- als **Teilnehmer** die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als **Nebenbeteiligte** insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung von § 34 und § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

5. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Bodenordnungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09.00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12:00; 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12:00; 13:00 – 16:00 Uhr
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Mit Schreiben vom 27.06.2022 wurde beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum beantragt. Auf drei von der Antragstellung betroffenen Flurstücken befindet sich ein Lagergebäude, für welches ein Gebäudegrundbuchblatt angelegt wurde.

Eine Einigung im Rahmen des freiwilligen Landtauschtes gemäß § 64 i.V.m. § 54 LwAnpG kam nicht zustande, weil sich die Beteiligten für die bebauten Grundstücke nicht einvernehmlich über die Art und die Höhe der Abfindung einigen konnten. Deshalb wird zur Regelung der Eigentumsverhältnisse ein behördlich geleitetes Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG durchgeführt. Die Neueinteilung erfolgt unter Berücksichtigung des bestehenden Anlageneigentums und unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzung.

Für die Durchführung des Verfahrens ist eine Vermessung im Bodenordnungsgebiet erforderlich. In einer Aufklärungsversammlung am 16. November 2023 in Gotha sind die voraussichtlichen Beteiligten über das geplante Bodenordnungsverfahren einschließlich der Kostenregelung informiert worden. Die Voraussetzungen zur Anordnung des Bodenordnungsverfahrens liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 13.12.2023

(DS)

Im Auftrag
gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im o.g. Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage

zum Bodenordnungsbeschluss Lagerhaus Egstedt vom 13.12.2023

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Egstedt
Flur 3, Flurstücke Nr. 100/3, 100/4, 103/1, 103/5, 109/3

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen**

**Flurbereinigungsverfahren
Walschleben-Gera, Landkreis
Sömmerda, Az.: 43.2 1-3-0721**

I Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung

- Auf Antrag des Freistaates Thüringen in Vertretung durch die Thüringer Landgesellschaft mbH vom 10.07.2023 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen entzogen. Der Unternehmensträger, Thüringer Landgesellschaft mbH wird mit Wirkung vom 01.02.2024 in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauerhaft entzogene Fläche m²	vorübergehend entzogene Fläche m²
Elxleben	3	114	21670	203	670
Elxleben	3	121/1	20844	2870	1309
Elxleben	3	124/1	5627	761	135
Elxleben	3	125/2	5475	751	131
Elxleben	3	125/3	5596	759	134
Elxleben	3	125/4	5475	732	131
Elxleben	3	125/5	5475	718	131
Elxleben	3	125/6	5475	570	111
Elxleben	3	127/1	7576	962	0
Elxleben	3	127/2	15400	2030	0
Elxleben	3	129	10610	1375	0
Elxleben	3	130	2160	273	0
Elxleben	3	131	2780	342	0
Elxleben	3	132	6140	671	0
Elxleben	3	133	3930	425	0
Elxleben	3	134	1260	135	0
Elxleben	3	137	2610	278	0
Elxleben	3	138	1890	192	0
Elxleben	3	139	930	98	0
Elxleben	3	141	1890	195	0
Elxleben	3	142	970	99	0
Elxleben	3	143	510	52	0
Elxleben	3	144	1190	121	0
Elxleben	3	145	4550	467	0
Elxleben	3	146	4610	460	0
Elxleben	3	147	4860	478	0
Elxleben	3	148	4770	469	0
Elxleben	3	149	5350	528	0
Elxleben	3	150	5040	493	0
Elxleben	3	152	4940	465	0
Elxleben	3	153/1	2447	236	0
Elxleben	3	153/2	1260	120	0
Elxleben	3	153/3	1064	101	0
Elxleben	3	154	2700	252	0
Elxleben	3	156	2300	212	0
Elxleben	3	157	2300	215	0
Elxleben	3	158	4800	448	0
Elxleben	3	159	4610	427	0
Elxleben	3	160	4540	416	0
Elxleben	3	161	4540	438	0
Elxleben	3	162	4460	393	0
Elxleben	3	163	2230	212	0
Elxleben	3	164	2210	212	0
Elxleben	3	165	4620	447	0
Elxleben	3	166	4500	441	0
Elxleben	3	167	4300	417	0
Elxleben	3	168	4450	439	0
Elxleben	3	169	4340	416	0
Elxleben	3	170	6710	610	0
Elxleben	3	171	1330	115	0
Elxleben	3	172	6800	500	0
Elxleben	3	173	2560	156	0
Elxleben	3	174	6660	490	0
Elxleben	3	175	6470	494	232
Elxleben	3	176	21800	17	0
Elxleben	3	177/1	5427	2975	0
Elxleben	3	177/2	1810	173	0

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauerhaft entzogene Fläche m²	vorübergehend entzogene Fläche m²
Elxleben	3	178	7760	36	50
Elxleben	3	179	2810	155	34
Elxleben	3	184	2110	287	94
Elxleben	3	209/151	2540	247	0
Elxleben	3	210/151	2540	254	0
Elxleben	3	232/140	1177	124	0
Elxleben	3	233/140	2106	218	0
Elxleben	3	234/140	2107	227	0
Elxleben	3	235/135	3825	409	0
Elxleben	3	236/135	3825	402	0
Elxleben	3	242/155	2250	208	0
Elxleben	3	243/155	2250	207	0
Elxleben	3	279/185	10501	491	142
Elxleben	3	284/127	14714	1801	352
Elxleben	3	285/127	7765	1023	86
Elxleben	4	104	3970	180	377
Elxleben	4	105	5120	0	310
Elxleben	4	137	3750	0	146
Elxleben	4	138	3770	1304	785
Elxleben	4	153	4160	14	436
Elxleben	4	154	3770	1299	1384
Elxleben	4	159	1820	23	8
Elxleben	4	160	2720	45	72
Walschleben	7	199/6	3732	0	245
Walschleben	7	202/2	471	360	0
Walschleben	7	202/3	183	139	1
Walschleben	7	202/4	4268	37	170
Walschleben	7	204/1	730	109	21
Walschleben	7	204/2	730	109	21
Walschleben	7	204/3	720	109	21
Walschleben	7	204/4	720	108	21
Walschleben	7	205	2710	411	78
Walschleben	7	206	2580	393	74
Walschleben	7	207	15280	2399	432
Walschleben	7	208	7520	1127	223
Walschleben	7	209	6030	880	169
Walschleben	7	210/1	1710	238	45
Walschleben	7	210/2	2400	361	68
Walschleben	7	211/1	5625	808	161
Walschleben	7	211/2	2563	382	73
Walschleben	7	211/3	1712	256	48
Walschleben	7	211/4	2500	356	67
Walschleben	7	212/1	7500	1051	233
Walschleben	7	213	6380	865	190
Walschleben	7	214	3580	491	108
Walschleben	7	215	1130	160	35
Walschleben	7	216	580	72	16
Walschleben	7	217	20710	2558	709
Walschleben	7	245/7	5247	0	105
Walschleben	7	250/5	4671	4318	351
Walschleben	7	250/6	13640	0	1394
Walschleben	7	259/3	4801	0	504
Walschleben	7	260/2	3066	684	26
Walschleben	7	261/2	1049	991	0
Walschleben	7	279/3	2683	0	56
Walschleben	7	281/2	2090	1304	0
Walschleben	7	292/1	1980	1476	29

Der genaue Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Anordnung ist. Die Karte liegt, wie unter 2. angegeben, zur Einsichtnahme aus.

2. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- Andisleben und Walschleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
- Riethnordhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
- Elxleben in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
- Kühnhausen, Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Abt. Bodenordnung und Vermessung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

sowie den angrenzenden Gemeinden

- Gebesee und Ringleben in der VG Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
- Haßleben in der VG Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
- Dachwig in der VG Fahner Höhe, Markt 7, 99958 Tonna OT Gräfentonna
- Witterda in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.

3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten

- für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

Der Unternehmensträger ist verpflichtet, der Flurbereinigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend entzogenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

II Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 01.02.2024 anzuzeigen.
2. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durch-

gehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Erforderlichenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zufahrten zu schaffen.

3. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat der Unternehmensträger die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.

4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend entzogenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.

III Entschädigung

Die Flurbereinigungsbehörde setzt ggf. folgende Entschädigungen sowie die Zuweisung von Ersatzflächen durch gesonderten Verwaltungsakt nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung fest:

1. Entschädigung für Waldflächen
Die Entschädigung für den Entzug von Waldflächen ergibt sich auf der Grundlage eines im Auftrag der Flurbereinigungsbehörde erstellten Gutachtens.

2. Entschädigung für landwirtschaftliche Flächen

a) Aufwuchsentuschädigung

Für den Entzug von landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Pächter eine Aufwuchsentuschädigung auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs- und Nutzungsentuschädigungen von landwirtschaftlichen Kulturen im Freistaat Thüringen“ gewährt.

b) Nutzungsentuschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentuschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

ba) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer des Entzuges nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

bb) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche, soweit keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, eine jährliche Nutzungsentuschädigung auf Grundlage der unter III, 2. dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Richtsätze gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentuschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

bc) Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

bd) Die Nutzungsentuschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des entzogenen Grundstücks weiter zu bezahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des entzogenen Grundstücks sicherzustellen.

IV Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung hat.

Gründe

Das Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera ist eine Unternehmensflurbereinigung, die nach den Bestimmungen der §§ 87 ff FlurbG durchgeführt wird. Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, auf Antrag des Unternehmensträgers aus dringlichen Gründen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Plan für den Bau der Hochwasserschutzanlagen durch Thüringer Landesamt für Umwelt,

Bergbau und Naturschutz mit Beschluss vom 24.03.2023 festgestellt wurde,

2. die sofortige Vollziehung des o.g. Planfeststellungsbeschlusses für die entsprechende Teilmaßnahme angeordnet wurde und somit eine wirksame Planungsgrundlage für die vorläufige Anordnung gegeben ist,
3. der Beschluss des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Walschleben-Gera vom 23.11.2023 unanfechtbar ist bzw. für sofort vollziehbar erklärt worden ist und
4. der Antrag des Unternehmensträgers vom 10.07.2023 auf Besitzeinweisung mittels vorläufiger Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG vorliegt.
5. Für die Ortslagen Andisleben, Ringleben, Walschleben, Gebesee und Elxleben besteht eine besondere Hochwassergefährdung. Die Siedlungsflächen sind erheblich durch Überschwemmungen betroffen. Zudem sind die bestehenden Deiche als Erdbauwerke mit steilen Böschungen bei einer Überströmung akut bruchgefährdet. Die hohe Verletzlichkeit des Gebietes hat sich zuletzt während des Hochwassers vom Mai/Juni 2013 bestätigt. Erhebliche Schäden an Infrastruktur, öffentlichem und privatem Eigentum sowie der Umwelt waren die Folge. Das Hochwasserrisiko ist fortwährend und eine vergleichbare Situation kann jederzeit wieder eintreten. Eine Verbesserung des Zustandes der bestehenden Deichanlagen mit Mitteln und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ist, wie auch eine operative Verteidigung der Deichanlagen während eines Hochwassers, unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO und die damit verbundene sofortige Einweisung des Unternehmensträgers in den Besitz und die Nutzung der benötigten Flächen liegen im öffentlichen Interesse.

Mit den zur sofortigen Vollziehung angeordneten Hochwasserschutzmaßnahmen kann ein wesentlicher Umfang von Hochwasserschutzanlagen bereits erneuert werden und die erhebliche Hochwasserrisiken für die Ortslage Elxleben und das Gewerbegebiet Walschleben mit einem großen Lager für Pflanzenschutz- und Düngemitteln beseitigt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird auf der rechten Seite der Gera zwischen Kühnhausen und dem Morgenberg ein Hochwasserpolder geschaffen, der infolge der Aufnahme und Rückhaltung von Hochwasser

die Hochwassergefährdung für die Ortslagen Walschleben, Andisleben, Ringleben und Gebesee reduziert. Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen Interesse einzelner Betroffener an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsbehelfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 03.01.2024

*gez. Sonja Leber
Referatsleiterin*

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2023 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils aktuellen Fassung darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte,

minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)

2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservicebüro der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservicebüro der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bürgeramt

Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<input type="text"/>	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.



Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Digitale Kfz-Zulassung jetzt auch für Großkunden

i-Kfz Stufe 4: Online zulassen und sofort losfahren

Ihr Fahrzeug über ein Portal online an-, ab- und ummelden, das können Bürgerinnen und Bürger schon länger. Die kürzlich geänderte Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erweitert diese Option nun auch auf juristische Personen des Privatrechts sowie Großkunden. Eine besondere Neuerung im Verfahren ist beispielsweise die sofortige Inbetriebsetzung. Damit kann das über das i-Kfz-Portal zugelassene Fahrzeug direkt am Straßenverkehr teilnehmen. Hierfür werden nach Abschluss des Online-Antrags vom Portal ein digitaler Zulassungsbescheid sowie ein vorläufiger Zulassungsnachweis zum Download bereitgestellt. Dieses Dokument muss innerhalb von 30 Minuten heruntergeladen und sichtbar im Fahrzeug angebracht werden. Die Fahrzeugnutzung ist dann für zehn Kalendertage innerhalb Deutschlands möglich. Die Kennzeichen müssen gemäß DIN-Norm am Fahrzeug befestigt werden. Die eigentlichen Zulassungsbescheinigungen und Plaketten werden spätestens sechs Kalendertage nach Abruf der Zulassungsentscheidung per Post versendet.

Nur Vorgänge mit vollständigen und richtigen Angaben werden vom Portal zugelassen. Zur Identifizierung werden ein Personalausweis, die eID-Karte oder der elektronische Aufenthaltstitel mit jeweils aktivierter Online-Ausweisfunktion und Pin, ein Lesegerät oder Handy mit NFC-Chip und AusweisApp2 benötigt. Für die weitere Eingabe sind je nach Vorgangsart die freigelegten Sicherheitscodes auf der Zulassungsbescheinigung 1 und ggf. auf der Zulassungsbescheinigung 2, ggf. die freigelegten Sicherheitscodes auf den Kenn-

zeichen, ggf. die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB), ggf. die IBAN, der gültigen Hauptuntersuchung (HU) oder des HU-Expresscode usw. erforderlich.

Sollten Personen die Pin ihres Personalausweises oder eID-Karte nicht wissen, können sie online und kostenfrei einen Pin-Rücksetzbrief bestellen. Er wird an ihre deutsche Meldeadresse zugestellt und enthält einen Aktivierungscode, einen QR-Code und eine neue Pin. Damit kann sodann der Online-Ausweis selbst aktiviert und mit neuer Pin sofort benutzt werden.

Bei Fehlermeldungen ist es erforderlich, das Anliegen direkt bei der Zulassungsbehörde bearbeiten zu lassen.

Trotz des neuen elektronischen Services sind Zulassungen weiterhin vor Ort in der Zulassungsbehörde Erfurt mit Termin und ohne Wartezeit direkt vor Ort ohne Ausweis-Pin und ohne freigelegte Sicherheitscodes möglich. Eine Übersendung von Fahrzeugdokumenten und Plaketten ist hier nicht erforderlich. Die Kennzeichenpräger befinden sich im direkten Umfeld.

Kinderreisepass abgeschafft – Reisedokumente rechtzeitig beantragen

Der Kinderreisepass wurde mit Beginn des Jahres 2024 abgeschafft – auch eine Verlängerung/Aktualisierung noch gültiger Kinderreisepässe ist ab sofort nicht mehr möglich.

Damit können Kinder nur noch einen Reisepass oder Personalausweis, wie ihn auch Erwachsene bekommen, erhalten. Die neuen Reisedokumente für Kinder haben die gleiche Herstellungsdauer bei der Bundesdruckerei wie bei Erwachsenen und können nicht mehr sofort mitgenommen werden. Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweis und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens, das zur genannten Veränderung führt, wurde am 12.10.2023 veröffentlicht. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten jedoch bis zum aufgedrucktem Datum ihre Gültigkeit.

Das Jahr 2024 ist ein Superwahljahr. Es finden sowohl Kommunalwahlen, Europawahl als auch Landtagswahlen statt. Ab Ende April bis einschließlich September 2024 wird das Briefwahlbüro u. a. durch mehrere Mitarbeitende des Bürgerservicebüros abgesichert. Die Terminvorlaufzeit im Bürgerservice kann sich aufgrund der zusätzlichen Aufgabe erhöhen.

Wer eine Reise plant, sollte daher rechtzeitig die Gültigkeit seiner Reisedokumente überprüfen und im Bedarfsfall frühzeitig einen Termin zur Beantragung neuer Dokumente vereinbaren.

Personalausweise sind ab Termin aktuell in drei Wochen abholbereit, Reisepässe in vier Wochen. In Eilfällen ist gegen Zusatzgebühr die Ausstellung eines sogenannten Expresspasses möglich, der in der Regel nach drei bis fünf Werktagen abholbereit ist. In den Zeiten vor oder in den Schulferien kann sich die Bestelldauer erfahrungsgemäß nochmals bis zu zwei Wochen verlängern. Auf die Herstellungsdauer durch die Bundesdruckerei haben die Mitarbeitenden im Bürgerservice keinen Einfluss.

Die Gebühren betragen 70 Euro für den Reisepass und 102 Euro für den Expresspass sowie 37 Euro für den Personalausweis bei einer Gültigkeit von zehn Jahren. Bei Beantragung vor Vollendung des 24. Lebensjahres betragen die Gebühren 37,50 Euro (Reisepass), 69,50 Euro (Expresspass) bzw. 22,80 Euro (Personalausweis). Diese Reisedokumente sind sechs Jahre gültig.

Zu beachten ist, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb von sechs Jahren so stark verändern kann, dass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und daher das Ausweisdokument vorzeitig ungültig wird. In diesem Fall ist vor Reiseantritt ein neuer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Besonders wichtig: Reisewillige sollten sich rechtzeitig vor Reisebeginn nach den Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes z. B. auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes oder bei Reiseveranstaltern und Fluggesellschaften erkundigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung dürfen zu den Einreisebestimmungen der rund 250 Länder aus rechtlichen Gründen keine Auskünfte erteilen.

Weitere Informationen zu benötigten Unterlagen und Termine zur Beantragung von Dokumenten erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergerservice. Bei Fragen, auch zum Thema Abschaffung des Kinderreisepasses, stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Bürgerservices unter der Telefonnummer 0361 655-7844 oder per E-Mail über pass-meldewesen@erfurt.de gerne zur Verfügung.

Wahlhelfende gesucht!

Für die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen sucht die Landeshauptstadt Erfurt wieder Bürgerinnen und Bürger, die sich als Wahlhelfende engagieren wollen.

Die Kommunalwahlen, bestehend aus der Oberbürgermeister-, Ortsteilbürgermeister-, Stadtratsmitglieder- und Ortsteilratsmitgliederwahl finden vermutlich am 26.05.2024 statt. Die Europawahl erfolgt am 09.06.2024 mit der ggf. durchzuführenden Stichwahl des Oberbürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister. Die Landtagswahl soll vermutlich am 01.09.2024 stattfinden.

Für die Besetzung der 150 Urnenwahllokale und 60 Briefwahlvorstände werden ca. 1.700 Wahlhelfende benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorstehenden, deren Stellvertretende und die Schriftführende werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürgerin oder Bürger der Stadt Erfurt als Wahlheferin oder Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Über den Tag hinweg, besteht natürlich die Möglichkeit, Pausen zu machen. Zur Stimmenauszählung muss der Wahlvorstand wiederum vollständig anwesend sein.

Helfen Sie auch bei der Wahl und überzeugen Sie sich davon, dass es sich um eine interessante Tätigkeit handelt.

Da an dem Wahltag 26.05.2024 mehrere Wahlen stattfinden, kann die Ergebnisermittlung nicht am Sonntag abgeschlossen werden. Deshalb tritt der Wahlvorstand in der gleichen Besetzung noch einmal am Montag, dem 27.05.2024, um 8 Uhr zusammen, um die Stimmenauszählung zu beenden.

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 19. Oktober 2020“ (Beschluss Nr. 1609/20, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 25.09.2020). Danach erhält eine Bürgerin oder Bürger z. B. für den Einsatz als Beisitzer in einem Wahllokal zur Kommunalwahl

am 26./27.05.2024 sowie zur Europawahl mit ggf. verbundener Stichwahl des Ober-/Ortsteilbürgermeisters am 09.06.2024 jeweils eine Entschädigung in Höhe von mindestens 80,00 Euro und zur Landtagswahl mindestens 50,00 Euro.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die Bereitschaftserklärung auf Seite 19 aus und senden diese an die folgende Anschrift oder nutzen Sie die Online-Bereitschaftserklärung.

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeitenden des Wahlhelfereinsatzes unter:

Tel.: 0361 655-1985
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de
www.erfurt.de/wahlhelfer

Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarte Nr.: 3287/AK/17, ausgestellt am 30.05.2017 durch die Landeshauptstadt Erfurt, der Europäische Feuerwaffenpasses Nr. 0296729, ausgestellt am 17.05.2018 durch die Landeshauptstadt Erfurt und der Jagdschein Nr. 547/17, zuletzt verlängert am 30.03.2022 durch die Landeshauptstadt Erfurt, werden für ungültig erklärt.

Die Waffenbesitzkarte Nr. 4396/AK/23, ausgestellt am 18.10.2023 durch die Landeshauptstadt Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz veranstaltet nach pandemiebedingter Pause zum 14. Mal eine Berufsinformationsmesse (BIM), auf der sich Unternehmen des Erfurter Kreuzes präsentieren.

Die BIM findet am 27. Januar 2024 von 9 bis 13 Uhr parallel zum Tag der offenen Tür in den Räumen des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Illmenau in der Karl-Liebknecht-Straße 27 in Arnstadt statt. Hauptzielgruppe sind Schüler ab Klassenstufe 7 sowie deren Eltern und Lehrer.

Auf der Messe finden die Besucher neben langjährigen Ausstellern wie Carpenter, Grabower Süßwaren, Grone, N3 und DB Schenker auch erstmals teilnehmende Unternehmen wie CATL und Marquardt Lightronics sowie einen Stand der Bundes- und Landespolizei. Die Firmen präsentieren mehr als 70 Be-

rufsbilder von A wie Automobilkaufmann/-frau bis Z wie Zerspanungsmechaniker sowie mehr als 20 Studiengänge der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (Gotha-Erfurt-Ilm-Kreis). Neben der theoretischen Vorstellung der jeweiligen Angebote wird den Besuchern auch wieder eine Vielzahl von Möglichkeiten angeboten, sich praktisch auszuprobieren.

Auf der Messe finden Jugendliche und deren Eltern zudem begleitende Aussteller wie z. B. die Agentur für Arbeit, die IHK Südthüringen, Wiyou und Berufemap, die an ihren Messeständen Informationen zur Thematik Beruf und Zukunft vermitteln.

Mehr unter: www.initiative-erfurter-kreuz.de/bim

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion „Bienenfreunde Thüringen“ zu beteiligen. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und den Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf-)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Mit eigenen Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/23, mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als PDF-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) und diese an das TMIL senden an bienenfreunde@tmil.thueringen.de.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024 voraussichtlich am 27. September 2024 auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Personal- und Organisationsamt Wahlhelfereinsatz



Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu den Wahlen im Jahr 2024

Name, Vorname		Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon privat *	Telefon dienstlich *	Telefon mobil *
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		

* Bitte geben Sie vorrangig die Telefonnummern an, unter denen Sie vor der Wahl tagsüber und am Wahltag erreichbar sind.

Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Ja, als:

Ich bin bei der Stadtverwaltung Erfurt beschäftigt und arbeite in folgender Abteilung:

Gemäß § 3 (2) b) der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 19.10.2020 (Auszug siehe Rückseite) beantrage ich hiermit eine **Wahlhelferentschädigung als Bürger** gemäß § 3 (2) a) dieser Satzung. **Damit entfällt für mich der Freizeitausgleich.**

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Kommunalwahl am **26.05.2024** und zur Fortsetzung der Ergebnisermittlung am Montag, dem **27.05.2024**, vormittags. Meine Bereitschaft gilt ebenfalls für die Europawahl und für die eventuell stattfindende Oberbürgermeister- und Ortsteilbürgermeisterstichwahl am **09.06.2024**.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Landtagswahl am **01.09.2024**.

Ihren nachstehenden Wünschen zum Einsatzwahllokal wird so weit wie möglich entsprochen:

- Ich möchte möglichst in meiner Wohnungsnähe eingesetzt werden.
 Ich möchte möglichst in folgendem Wahllokal eingesetzt werden:

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten auch für zukünftige Kommunalwahlen gemäß § 5 Abs. 4 ThürKWG verarbeitet werden dürfen.

Widerspruchsbelehrung:

Gegen die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für zukünftige Europa- und Landtagswahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 4 EuWG i.V.m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz bzw. § 9 Abs. 3 ThürLWG. Der Widerspruch ist schriftlich bei den Mitarbeitern des Wahlhelfereinsatzes unter der Anschrift in der Fußzeile einzulegen.

Unterschrift

Datum

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-1985
Fax 0361 655-6680

Hausanschrift:
Fischmarkt 11, 99084 Erfurt
Haltestelle: Fischmarkt/Rathaus
Stadtbahn 2, 3, 6

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Wahlhelfereinsatz,
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Waid und Geschichte der Textilgestaltung

Neben der Geschichte und den Geschichten über die Waidpflanze in Erfurt gibt es im Vortrag auch alles über den Herstellungsprozess des Farbstoffes zu erfahren.

Kurs: 24-10161

Do, 25.01.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Rosanna Minelli

Orientierung am Sternenhimmel

Was versteht man unter der Himmelskugel, der Ekliptik und dem Tierkreis und wie findet man am Abendhimmel die Sternbilder und den Andromedanebel?

Kurs: 24-11500

Mi, 31.01. bis Do, 01.02.2024, jeweils 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozentin: Dr. Johanna Moldenhauer

Synagogenkolleg: Die Gartenbaudynastie Benary – Jüdisches Unternehmertum im 19./20. Jh.

Kurs: 24-101002

Mi, 07.02.2024, 17:15 – 18:45 Uhr

gebührenfrei

Kursort: Kleine Synagoge

Dozent: Dr. Steffen Raßloff

Kochkurs: Tapas

Kurs: 24-37005

Do, 08.02.2024, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, zzgl. 12,00 Euro Lebensmittelkosten

Dozentin: Reingard Kneise



Alte deutsche Schriften schreiben lernen

In diesem Grundkurs wird das Schreiben der Kurrentschrift erlernt. So wird es den Teilnehmenden leichter fallen, die alte deutsche Schreibschrift zu entziffern.

Kurs: 24-10196

Do, 08.02. bis 22.02.2024, jeweils 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 36,00 Euro, erm. 28,80 Euro

Dozentin: Gesina Malisius

Souveräne Kommunikation

Kurs: 24-55020

Mo, 19.02.2024, 18:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozent: Karsten Adrian

Microsoft Windows für Einsteiger

Vermittelt werden elementare Grundlagen für die Arbeit mit einem Windows-Computer und zur Nutzung des Internets.

Kurs: 24-51002

immer montags, 19.02. – 22.04.2024, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 128,00 Euro, erm. 102,40 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Seniorenkurs: Windows für Einsteiger

Dieser Kurs richtet sich an Senioren, die sich zum ersten Mal mit dem Thema Computer befassen und so gut wie keine Vorkenntnisse besitzen. Der Dozent nimmt sich viel Zeit für die Fragen der

Kursteilnehmenden und berücksichtigt das individuelle Lerntempo.

Kurs: 24-51010

immer montags, 19.02. – 22.04.2024, 09:00 – 11:30 Uhr

Gebühr: 144,00 Euro, erm. 115,20 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Orientalischer Tanz – Bewegung und Entspannung

Die wichtigsten Basis-Bewegungen werden erlernt und mit einfachen Schritten kombiniert – ein umfassendes gesundheitsorientiertes Training für den gesamten Körper, Rücken, Bauch und Beckenboden.

Kurs: 24-32729

immer dienstags, 20.02. – 07.05.2024, 16:00 – 17:00 Uhr

Gebühr: 52,00 Euro, erm. 41,60 Euro

Dozentin: Kerstin Pruschmann

Basenfasten – der Einstieg in eine gesunde Ernährung

Dieser Kochkurs ist für jeden geeignet, der sich mit nur vier Zutaten eine einfache und leckere basische Kost zubereiten und damit – nach der Wacker-Methode – gesund fasten möchte.

Kurs: 24-36008

Mi, 28.02.2024, 17:30 – 19:45 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Lebensmittelkosten

Dozentin: Gabi Todt

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der VHS unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Online-Dienste-Beratung

Nach einer Vorstellung der Online-Dienste können Fragen und Anliegen geklärt werden – zu den Diensten selbst, zu einzelnen Angeboten oder zur Benutzung des E-Readers.

Fr, 19.01.2024, 14:00 – 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

V macht schlau – So beugen Sie Schimmel vor

Angelaufene Fenster, Feuchtigkeit in der Wohnung: Gerade im Winter kann Schimmel zum Problem werden. Und das nicht nur für die Gesundheit. Energieberater Karsten Tanz informiert über die Ursachen, Risiken und Sanierungsmöglichkeiten bei Schimmel in Wohnräumen. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Thüringen angeboten.

Do, 25.01.2024, 14:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Technik-Donnerstag

An jedem letzten Donnerstag können kleine Technikfans in der Kinder- und Jugendbibliothek bauen, basteln und programmieren. In der Technothek werden Brücken aus Fischertechnik gebaut, Glühbirnen in Elektroschaltkreisen zum Leuchten und kleine Beebot-Roboter zum Laufen gebracht.

Do, 25.01.2024, 15:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Samstagstreff im Leseland

bezaubernde Geschichten und aufregende Erzählungen für Vorschulkinder mit Vorleserin Anneke

Sa, 27.01.2024, 10:30 – 11:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Seelisch fit – Seelisch erkrankt, aber nicht hilflos!

Eine seelische Verwundung oder Erkrankung wirkt sich oft auf alle Bereiche des eigenen Lebens und das Leben nahestehender Personen aus. Anke Brückner, Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin im Erfurter Gesundheitsamt, gibt eine Übersicht über die Hilfslandschaft sowie passgenau Angebote und beantwortet Fragen.

Mi, 31.01.2024, 15:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Weitere Informationen: www.erfurt/bibliothek

Gedenken am Tag der Opfer des Nationalsozialismus

Filmvorführung, Gespräch und Gedenkstunde am Erinnerungsort Topf & Söhne

Fast 80 Jahre ist es her, dass die Alliierten die nationalsozialistischen Lager befreiten und die Überlebenden auf eine Gesellschaft frei von Verfolgung und Vernichtung hofften. Mit dem erstarkenden Rechtsextremismus, Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus wachsen heute erneut die Gefahren für Demokratie und Menschenrechte.

Das Gedenken am 27. Januar, dem Tag der Befreiung von Auschwitz, bekommt so eine zunehmend aktuelle Bedeutung. Der Erinnerungsort Topf & Söhne lädt alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich am 27. Januar um 15.00 Uhr am Stein der Erinnerung vor dem ehemaligen Verwaltungsgebäude von J. A. Topf & Söhne am Sorbenweg 7 zu versammeln. Die Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus wird von dem Vorsitzenden der jüdischen Landesgemeinde Prof. Dr. Reinhard Schramm, Ministerpräsident Bodo Ramelow und Oberbürgermeister Andreas Bausewein mitgestaltet.

Um 16.00 Uhr findet im Saal ein Erinnerungscafé zur Ehrung der Auschwitz-Überlebenden Éva Fahidi-Pusztai statt, die im September 2023 kurz vor ihrem 98. Geburtstag in Budapest verstarb. Gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten Andor András, dessen jüdischer Vater im Zwangsarbeitsdienst bei der ungarischen Armee starb, und der nach dem Krieg mit anderen geretteten jüdischen Kindern in Gaudiopolis, einer von Kindern und Jugendlichen selbst verwalteten Republik unter der Leitung des Pfarrers Gábor Sztehló, lebte, wird am 26. Januar um 11:00 Uhr im Erinnerungsort über sein Leben und diese Kinderrepublik sprechen.

Um 16.00 Uhr findet im Saal ein Erinnerungscafé zur Ehrung der Auschwitz-Überlebenden Éva Fahidi-Pusztai statt, die im September 2023 kurz vor ihrem 98. Geburtstag in Budapest verstarb. Gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten Andor András erinnern wir in Bildern und Geschichten bei Kaffee und Gebäck an die Begegnungen mit ihr und an ihr Vermächtnis. Die Filmvorführung „The Euphoria of Being – Das Glück zu leben“ (Ungarn 2021, Original mit Untertiteln, 83 min) um 17.00 Uhr porträtiert Éva Fahidi-Pusztai und das Tanztheaterstück, in dem sie im Alter von 90 Jahren im Dialog mit der jungen Tänzerin Emese ihr Leben auf sehr berührende Weise erinnerte.

Andor András, dessen jüdischer Vater im Zwangsarbeitsdienst bei der ungarischen Armee starb, und der nach dem Krieg mit anderen geretteten jüdischen Kindern in Gaudiopolis, einer von Kindern und Jugendlichen selbst verwalteten Republik unter der Leitung des Pfarrers Gábor Sztehló, lebte, wird am 26. Januar um 11:00 Uhr im Erinnerungsort über sein Leben und diese Kinderrepublik sprechen.

Der Erinnerungsort Topf & Söhne blickt mit mehr als 14.200 Besucherinnen und Besuchern und über 300 Führungen und Seminaren im Jahre 2023 auf das besucherstärkste Jahr seit seiner Eröffnung 2011 zurück. Ein historischer Ort der Mittäterschaft beweist sich als Lernort für Mitmenschlichkeit, Respekt und Toleranz.

www.topfundsoehne.de



Gedenken am Stein der Erinnerung am 27. Januar 2022

© Dirk Urban

Lesung mit Musik in der Kleinen Synagoge

„Im Kreuzfeuer von Kriegen und Revolution – Tragödie des russischen Judentums“

Zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar findet in der Kleinen Synagoge um 19.00 Uhr eine Veranstaltung mit Literatur und musikalischer Umrahmung statt, die sich thematisch dem Judentum in Russland widmet.

Die Geschichte der russischen Juden im 20. Jahrhundert stellt ein besonderes Kapitel in der Weltgeschichte des Judentums dar. Die gewaltigen gesellschaftlichen Spannungen im zuerst monarchistischen und dann sowjetisch-sozialistischen Riesenreich trieben die Juden, die mittendrin in den sozialpolitischen Turbulenzen zu überleben suchten, ins Dilemma zwischen Tradition und As-

similation. Nach dem Überfall von Nazi-Deutschland auf die Sowjetunion gerieten sie auf den durch Hitlers Truppen besetzten Territorien in tödliche Gefahr, die dann in der Vernichtung der größten Teile der jüdischen Bevölkerung dieser Gebiete gipfelte. Trotz der enormen menschlichen Verluste im Krieg sowie des proklamierten Internationalismus etablierte sich der sowjetische Antisemitismus nach dem 1945 in ganz besonderem Maße, was dann die Juden in der UdSSR erneut an den Rand des Überlebens brachte.

Referent Dr. Roman Salyutov, 1984 in Leningrad geboren und 2004 nach Deutschland ausgewandert,

wird über dieses Kapitel der jüdischen Geschichte erzählen und dabei Auszüge aus der zeitgenössischen Literatur von Isaak Babel und Wassily Grossman vorlesen. Der Vortrag wird durch ausgewählte Musikwerke von Felix Mendelssohn, Gustav Mahler, Maurice Ravel und Viktor Ullmann, der im Oktober 1944 in Auschwitz ermordet wurde, bereichert. Der Abend wird von Agnes Grube an der Oboe und Roman Salyutov (Klavier und Vortrag) begleitet.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der VHS Erfurt mit dem Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

Viele Erfurterinnen und Erfurter engagieren sich in ihrer Freizeit bereits für andere und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir interessante Ehrenamtsstellen. In dieser Ausgabe präsentieren wir aktuelle Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“.

Fahrer mit Herz

Menschen, die gern Auto fahren und mit dieser Leidenschaft anderen helfen möchten, sind herzlich willkommen, um Spenden für Bedürftige bei Kooperationspartnern abzuholen und diese an die Ausgabestelle zu bringen. Ein Fahrzeug wird für diese Tätigkeit zur Verfügung gestellt.

Helfende Hände bei einer Großveranstaltung gesucht

In diesem Jahr findet der Katholikentag in Erfurt statt. Es handelt sich um eine Großveranstaltung in der Innenstadt, bei der viele helfende Hände benötigt werden. Die Tätigkeiten reichen von der Besucherlenkung über kleinere Auf- und Abbaumaßnahmen bis hin zu Eingangskontrollen. Eine konfessionelle Ausrichtung ist keine Voraussetzung.

Mithelfen im neu gegründeten Verein

Eine neue Regionalgruppe im Bereich des Klima- und Ressourcenschutzes hat sich in Erfurt gegründet. Um die bereits stattfindenden Veranstaltungen auszubauen und regelmäßige Austauschtreffen zu ermöglichen, werden interessierte Helfer gesucht, die sich einbringen und unterstützen möchten.

Unterstützung einer Mutter-Kind-Einrichtung

Eltern und Kindern ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern durch die Unterstützung bei alltäglichen Abläufen, ist in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung möglich. Nicht allen Eltern fällt es leicht, den Anforderungen an ihre Elternschaft gerecht zu werden. Manche benötigen ein offenes Ohr, um ihre Sorgen zu besprechen und Zeit, um eine Lösung zu finden. Anderen hilft es, wenn sie Unterstützung beim Einkauf oder bei der Kinderbetreuung bekommen.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen oder den Thüringer Freiwilligentag erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Ein Herz für Fledermäuse

„Helden des Monats“ engagieren sich für den Schutz von Hufeisennase & Co.



Die Erfurter Fledermausexpertin Inken Karst (rechts) engagiert sich unter anderem mit David Urbaniec und Anita Giermann in der Interessengemeinschaft für Fledermausschutz und Forschung Thüringen.

Rund 40.000 Erfurterinnen und Erfurter sind ehrenamtlich aktiv. Um ihr Engagement zu würdigen, werden die „Helden des Monats“ gekürt. Aktuell sind auf den großen Werbetafeln im Stadtgebiet Inken Karst und ihre Mitstreiter von der Interessengemeinschaft für Fledermausschutz und Forschung Thüringen e.V. zu sehen.

Sie leben verborgen in dunklen Ecken unserer Stadt, sind nur abends zu sehen und erfüllen dabei wichtige Aufgaben im Ökosystem: Fledermäuse. „Rund 20 Arten sind in Thüringen zu finden – 17 davon leben in Erfurt“, erklärt Inken Karst. Sie engagiert sich seit über 25 Jahren ehrenamtlich für den Fledermausschutz in Erfurt.

„Schon während meines Studiums fiel mein Augenmerk auf Fledermäuse. Zu dieser Zeit gab es in Erfurt kaum jemanden, der sich mit Fledermäusen beschäftigte.“ Heute verzeichnet allein die Interessengemeinschaft für Fledermausschutz und Forschung Thüringen e.V. über 120 für den Schutz der kleinen Säugetiere engagierte Personen.

Eine wichtige Aufgabe, denn „heimische Fledermäuse sind vom Aussterben bedroht“, so Karst. Als Hauptprobleme benennt sie Nahrungsknappheit, schrumpfende Lebensräume und Quartierverlust.

„Dachböden und Keller werden ausgebaut. Wird das Haus saniert, bleibt für die Fledermaus meist kein Platz“. Auch die Jagdräume werden immer kleiner. Alle heimischen Fledermausarten ernähren sich von Insekten, die jedoch zunehmend weniger werden. Um die heimischen Fledermäuse wie z.B. die Mopsfledermaus zu schützen, kümmern sich Ehrenamtliche sowohl um eigens eingerichtete als auch um bestehende Quartiere wie zum Beispiel die Horchgänge auf dem Petersberg. Außerdem beraten sie Hausbesitzer über eine fledermausfreundliche Sanierung.

Dass Schutzmaßnahmen wirken, zeigt sich am Beispiel der Kleinen Hufeisennase. Mitte der 1990er Jahre erarbeiteten Naturschutzbehörden und ehrenamtliche Fledermausschützer ein Artenhilfsprogramm für die Art in Thüringen. „Heute geht es der Kleinen Hufeisennase in Thüringen wieder gut. Dafür geht es anderen Arten wie dem Grauen Langohr schlecht, um die wir uns nun kümmern müssen“, resümiert Karst. Auch der Klimawandel wird sich auf die Artenzusammensetzung der Fledermäuse auswirken. So wurden beispielsweise bei einem Fledermausnotruf im vergangenen Jahr zwei Jungtiere entdeckt. „Wir stellten fest, dass es Alpenfledermäuse waren – eine mediterrane Art, die bislang eher im Süden Deutschlands vorkam

Kontaktlose Ausleihe in der Bibliothek

Dienstleistungsangebot wird optimiert

Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek am Domplatz können ihre Medien jetzt kontaktlos innerhalb der Öffnungszeiten entleihen. Die Rückgabe – auch von Medien anderer Bibliotheksstandorte – ist sogar rund um die Uhr möglich, an sieben Tagen die Woche. Dafür sorgen Rückgabeautomaten, ein automatisches Sortiersystem und Selbstverbucher.

Im Erdgeschoss der Hauptbibliothek wurde eine automatische Sortieranlage eingebaut. Sie ist in der Bibliothek mit zwei Rückgabeautomaten verbunden – und mit einem Automaten auf der Gebäuderückseite in der Tordurchfahrt, die über die Pergamentergasse und die Marktstraße erreichbar ist. Dort können Medien jederzeit zurückgegeben werden. „Angesichts der an öffentliche Bibliotheken als kommunale Dienstleister durch ihre Leser herangetragenen Erwartungen stellt das einen wichtigen Schritt dar, um das Dienstleistungsangebot zu optimieren und zukunftsfähiger zu gestalten“, sagt Bibliotheksdirektor Frank-Joachim Stewing. „Innerhalb der bibliotheksspezifischen Arbeitsprozesse eröffnet die damit einhergehende Automatisierung neue Gestaltungsmöglichkeiten, um die Bibliothek als dritten Ort bzw. als das Wohnzimmer der Stadt in ihrer Attraktivität zu steigern.“

Grundlage bildet die RFID-Technologie (Radio-Frequency Identification). RFID-Tags, die an den Medien angebracht sind, enthalten die jeweilige

Mediennummer. Die Selbstverbucher bzw. Rückgabeautomaten lesen diese Tags mithilfe von Funkwellen aus und identifizieren so die entlehnten bzw. zurückgegebenen Medien. Dieser Prozess ermöglicht eine schnelle und präzise Verbuchung der Medien, wodurch Arbeitsabläufe beschleunigt werden und mehr Zeit für die Betreuung und Beratung der Nutzerinnen und Nutzer bleibt. Eingeschlossen sind darin aktuell fast alle entleihbaren Medientypen. Vorerst davon noch ausgenommen sind Spiele, PC-Spiele, die bei Kindern beliebten Tonieboxen sowie die in der „Bibliothek der Dinge“ angebotenen Gegenstände des täglichen Bedarfs, die auch künftig an der Theke entliehen und zurückgenommen werden.

„Die Inbetriebnahme der Selbstverbucher und der Rückgabeautomaten ist ein entscheidender Meilenstein eines fortlaufenden und konsequent weiter zu entwickelnden Maßnahmenplans zur Digitalisierung der Bibliotheksdienstleistungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt“, so Stewing. Seit Anfang 2022 wurden dafür ca. 330.000 Medien mit RFID-Tags versehen. Mitte 2023 begann alternativ zum herkömmlichen Ausleihsystem die Einführung der Selbstverbucher in der Hauptbibliothek am Domplatz sowie in der Kinder- und Jugendbibliothek, wo im laufenden Jahr 2024 verbundenen mit baulichen Veränderungen die Einführung der RFID-Technik ihre Fortsetzung finden wird.



Am Rückgabeautomaten können Medien schnell und kompliziert abgegeben werden. Im Hintergrund arbeitet eine automatische Sortieranlage.

Informationen der Alzheimer-Gesellschaft

In den vier städtischen Seniorenklubs werden im Jahr 2024 die kostenfreien Veranstaltungen zum Thema Alzheimer fortgesetzt. Die Alzheimer-Gesellschaft informiert im Seniorenklub Roter Berg, Jakob-Kaiser-Ring 56a, am 17. Januar von 14:30 bis 16:30 Uhr, im Seniorenklub Weitergasse 25 am 23. Januar von 10:00 bis 12:00 Uhr und im Seniorenklub Berliner Straße 26 am 22. Januar und 22. Februar von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Die Seniorenklubs bitten um vorherige Anfrage, ob noch Plätze vorhanden sind. Alle Kontaktdaten gibt es unter www.erfurt.de/ef142808.

Reisebericht im Filmformat

Im Seniorenklub an der Berliner Straße 26 gibt es am 25. Januar ab 14.00 Uhr einen Reisevortrag von Bernd Reichardt. Er spricht über seine Reise in den Süden Spaniens – nach Andalusien.

Schnupperstunde für Englisch-Kurs

Im Seniorenklub in Daberstedt gibt es noch freie Plätze in einem Englischkurs für Anfänger. Der Klub bietet am Montag, dem 5. Februar 2024, eine Schnupperstunde für interessierte Seniorinnen und Senioren an, die in den laufenden Kurs einsteigen möchten. Das Angebot findet dann fortlaufend montags von 13:00 bis 14:00 Uhr statt.

Seelisch fit – neue Internetseite

Die Stadtverwaltung Erfurt macht die umfangreichen Angebote für seelische Gesundheit in der Landeshauptstadt gebündelt zugänglich. Unter dem Leitspruch „Seelisch fit in Erfurt“ gibt es zahlreiche Möglichkeiten von Konferenzen über Gesprächsrunden bis hin zu präventiven Maßnahmen.

Die neue Übersichtseite auf der Webseite der Stadt Erfurt gliedert sich in die vier großen Themen „Hilfen und Unterstützung“, „Veranstaltungen und Angebote zur seelischen Gesundheit“, „Gemeindepsychiatrischer Verbund“ und „Suchtprävention“.

Unter „Hilfen und Unterstützung“ sind die Angebote aus dem Wegweiser für Psychiatrie und Sucht digitalisiert. Das Erfurter Zukunftsforum für seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, die Erfurter Gespräche zur seelischen Gesundheit und die Woche der seelischen Gesundheit finden ihren Platz bei den Veranstaltungen. Zudem stellen sich der 2023 gegründete Gemeindepsychiatrische Verbund Erfurt vor und die Koordinierungsstelle für seelische Gesundheit und Suchtprävention.

Seelisch fit in Erfurt: www.erfurt.de/ef144219

Familienpass 2024 mit vielen Angeboten und Informationen

Rabatte und Gutscheine für Unternehmungen mit Kindern | Malwettbewerb für 2025 gestartet

Pünktlich zum Jahresbeginn präsentiert die Stadtverwaltung Erfurt traditionell den neuen Familienpass. Seit 2001 gibt es das Büchlein im handlichen A6-Format mit kostenfreien und rabattierten Angeboten für Familien mit Kindern. Erfurt war die erste Kommune in Thüringen, die mit dem Familienpass ein solches Angebot für Familien als freiwillige soziale Leistung auf den Weg gebracht hat.

Neu auf den 275 Seiten in diesem Jahr ist, dass die Musikschule jetzt fester Bestandteil im Angebotskatalog des Familienpasses ist. Weitere neue Angebote sind unter anderem eine Einführung in den Billardsport und dessen Geschichte, Kinderstadtführungen, eine Schnupperstunde zum Waldbaden und eine Vogel-Führung im Südpark. Auch der Thüringer Kulturpass, mit dem beim Besuch von

Kultureinrichtungen Stempel gesammelt werden können, ist Bestandteil des Familienpasses.

Alle Familien mit minderjährigen Kindern oder getrenntlebende Sorgeberechtigte, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist, können den Familienpass nutzen. Die Nutzung eines Angebotes ist ganz leicht. Die Familien müssen an der Kasse oder am Eingang einfach die sich auf der Rückseite des Familienpasses befindende Passkarte mit dem jeweiligen Gutschein vorlegen – dann können sie die Vergünstigungen nutzen.

Der Familienpass kann zu den Öffnungszeiten im Jugendamt am Steinplatz, im Bürgerservice des Gesundheitsamtes und beim Bürgerservice im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße abgeholt werden. Das Titelbild für den Familienpass 2024 stammt von der zehnjährigen Nele Rothe. Sie zeigt in ihrem farnefrohen Bild stadtbildprägende Gebäude wie Dom und Krämerbrücke sowie mehrere Kinder, die sich mit den beliebten Kika-Figuren und der Erfurter Puffbohne die Hände reichen. Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Malwettbewerb für den Familienpass 2025 geben. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Alles ist erlaubt, nur schön bunt soll es sein. Die Bilder können sowohl postalisch als auch online bis zum 30. August 2024 eingereicht werden.

Alle Informationen zum Familienpass und zum Malwettbewerb sind zu finden unter: www.erfurt.de/familienpass



V. l. n. r.: Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Nele Rothe und Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke präsentieren – hier in Symbolgröße – den Familienpass 2024.

Kinder und Jugendliche erhalten Wissen aus erster Hand

Neue Vortragsreihe im Naturkundemuseum mit spannenden Themen aus Wissenschaft und Forschung

Die Reihe Juniorcampus im Naturkundemuseum Erfurt lässt Wissenschaftler und Forscher zu Wort kommen. Sie erzählen spannende Geschichten zu ihrer Forschung, berichten von aufregenden Projekten und zeigen, was ihr Themengebiet alles beinhaltet. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, zu lauschen, zu entdecken und Fragen zu stellen.

Juniorcampus startet im Januar 2024 und wird mit zunächst vier Veranstaltungen im Jahr auf das junge interessierte Publikum zugehen. Wissenschaftler mit naturkundlichen Forschungsschwerpunkten aus dem gesamten Bundesgebiet werden eingeladen, um ihre Themen kindgerecht zu erläutern. Die Veranstaltungen finden jeweils an einem Mittwoch um 17:00 Uhr im Naturkundemuseum für Kinder ab 8 Jahren statt. Mit dem Juniorcampus-Pass kann zudem für jede Veranstaltung

ein Stempel gesammelt werden, am Ende winken tolle Preise.

Den Auftakt bildet am 31. Januar 2024 um 17:00 Uhr Dr. Patrica Handmann, die für ein Energieunternehmen in Frankreich arbeitet. Als physikalische Ozeanografin will sie zum Thema „Moderne Meeresforschung“ gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen herausfinden, was zur Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Expedition auf See gehört. Der Ozean bedeckt 70 % der Erde und spielte für die Entwicklung des Lebens auf unserem Planeten eine wichtige Rolle. Während dieser virtuellen Expedition werden die Kinder erkunden, welche Fragen sich Meereswissenschaftler stellen, bevor sie eine in See gehende Expedition beginnen, und wie ein Tag oder auch eine längere Expedition auf See abläuft.

Weitere Termine sind am 13. März, 19. Juni und 18. September 2024. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Womit beschäftigen sich Wissenschaftler und Forscher und wie arbeiten sie? Das erfahren Neugierige beim Juniorcampus im Naturkundemuseum.